

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Christian Magerl** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

vom 09.02.2006

### Winterfütterung bei Rehwild kritisch hinterfragen

Dieses Jahr steht wieder ein Verbisssgutachten an. Schon jetzt lässt sich vermuten, dass auch 2006 in einigen Hegegemeinschaften ein viel zu hoher Wildverbiss zu verzeichnen ist. In diesem Zusammenhang und im Hinblick auf die immer milder werdenden Winter, stellt sich die Frage, ob eine Winterfütterung bei Rehwild überhaupt gerechtfertigt ist.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie reagiert Rehwild auf äußere Störeinflüsse,
  - a) auf Spaziergänger, die auf den Forststraßen bleiben?
  - b) auf Pilzsucher?
  - c) auf frei laufenden Hunde?
2. Welche Faktoren haben einen Einfluss auf das Körpergewicht von Rehen?
3. Wie unterscheidet sich das Körpergewicht von Rehwild in Revieren,
  - a) mit künstlicher Fütterung?
  - b) in denen das natürliche Äsungsangebot (z. B. durch Wildacker) erhöht wird?
  - c) in denen keinerlei Hegemaßnahmen ergriffen werden?
4. Wie unterscheiden sich die Einnahmen und Ausgaben in Revieren
  - a) mit künstlicher Fütterung?
  - b) in denen das natürliche Äsungsangebot (z.B. durch Wildacker) erhöht wird?
  - c) in denen keinerlei Hegemaßnahmen ergriffen werden?
5. Wie hoch waren die Ausgaben für Hegemaßnahmen in der Bayerischen Staatsforstverwaltung in den letzten 10 Jahren?
6. Lässt sich durch Hegemaßnahmen der Verbissdruck auf Forstpflanzen senken,
  - a) durch Fütterungen?
  - b) durch Äsungsflächen?
7. Ist es möglich, dass durch die Hegemaßnahmen die Rehwildpopulation und somit auch der Verbissdruck auf Forstpflanzen erhöht wird? Wenn ja, warum wird dann die Rehwild-Fütterung nicht verboten?

## Antwort

des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten  
vom 18.04.2006

Zu 1.:

Während seiner Entwicklungsgeschichte hat das Rehwild – angepasst an seinen Lebensraum – ein artspezifisches Verhalten zur Reaktion auf äußere Störungen ausgebildet. Als sog. „Schlüpfertyp“ versucht es Störungen möglichst frühzeitig auszuweichen oder durch Verstecken („Abtauchen“, „Wegducken“ bei meist regungslosem Verharren) unbemerkt zu bleiben. Erst bei zu großer, unmittelbar einwirkender Störung, insbesondere beim Überschreiten einer kritischen Distanz, reagiert Rehwild mit meist blitzartigen, kurzen Fluchten. Dadurch gewinnt es rasch Distanz zur Störquelle, um dann möglichst schnell wieder deckungsreiche Strukturen als Versteck aufzusuchen.

Diese Art des Feindverhaltens unterscheidet sich deutlich von Wildarten der ursprünglichen halboffenen Steppen (z. B. Rotwild), die äußeren Störungen mit für Rudeltiere typischen weiträumigen Fluchten ausweichen.

Wissenschaftlich gesicherte Aussagen zum Fluchtverhalten des Rehwilds bei unterschiedlichen äußeren Störquellen bestehen aufgrund fehlender geeigneter technischer Untersuchungsmethoden zur Zeit nicht. Derzeit wird in einem aus Mitteln der Jagdabgabe mitfinanzierten Projekt des Nationalparks Bayerischer Wald zur Räuber-Beute-Beziehung zwischen Luchs, Reh- und Rotwild der Einsatz modernster GPS-Satelliten-Technik geprüft. Soweit die Ergebnisse dieses Projektes anwendbare technische Untersuchungsmethoden liefern, könnten in ggf. folgenden Projekten auch die Auswirkungen von äußeren Störungen, wie Spaziergängern, Pilzsuchern und frei laufenden Hunden, auf das Verhalten von Rehwild näher untersucht werden.

Nach den bisherigen Erkenntnissen und Erfahrungen ist die Art und Weise der Reaktion auf Störungen beim Rehwild von der Art der Störquelle, der Intensität und Dauer der Störung abhängig. Von Spaziergängern, die sich lediglich auf Forststraßen bewegen, dürften wohl kaum bzw. nur geringe direkte Störungen ausgehen. Der Spaziergänger ist für das Wild eher berechenbar und die kritische Fluchtdistanz zur Störquelle wird in der Regel nicht erreicht.

Pilzsucher, die sich gezielt innerhalb der Waldbestände bewegen, werden vom Rehwild als direkte Störquelle wahrgenommen. Zunächst nutzt das Rehwild strukturreiche Bereiche als natürliche Deckungsmöglichkeiten zum Verstecken und verharnt dort meist regungslos. Dabei lässt das Rehwild die Störquelle durchaus bis nur einige wenige Meter an sich herankommen. Sobald die Störung zu groß wird, kommt es

zu Fluchten, bei denen in der Regel die nächste geeignete Deckungsmöglichkeit auf direktem Wege aufgesucht wird. Lang anhaltende Fluchten erfolgen erfahrungsgemäß bei diesen örtlich begrenzten Störungen nicht.

Frei laufende Hunde, die innerhalb der Waldbestände im Vergleich zu Menschen relativ große Bewegungsradii besitzen, werden ebenfalls vom Rehwild als direkte Störquelle empfunden. Die Reaktion hierauf dürfte grundsätzlich nach einem vergleichbaren Muster wie bei der Störung durch Menschen erfolgen. Allerdings ist davon auszugehen, dass Intensität, Dauer und räumliche Wirkung der Störung durch frei laufende Hunde durchaus größer sein können. Das kann auch länger anhaltende Fluchten zur Folge haben.

Zu 2.:

Die körperliche Konstitution von Rehwild wird vom Genotyp und von Umwelteinflüssen bestimmt. Die Entwicklung des individuellen Körpergewichtes wird v. a. durch die Verfügbarkeit von artgerechter Nahrung im jeweiligen Lebensraum gesteuert. Rehwild gehört zu den Wiederkäuern und ist ein sog. „Konzentratsselektierer“, der bevorzugt stark eiweißhaltige Nahrung in Form von Pflanzenteilen, wie Trieben, Blättern, Knospen und Früchten aus einem breiten Artenspektrum aufnimmt.

Die Verfügbarkeit von artgerechter Nahrung ist abhängig von der Ausstattung des jeweiligen Lebensraumes. Ein optimales Nahrungsangebot findet das Rehwild in arten- und strukturreichen Biotopen, die eine breite Palette von unterschiedlichster Äsung bieten. Naturnahe, artenreiche Mischwälder mit üppigem Unterwuchs und Krautschicht sind beispielsweise im Gegensatz zu einschichtigen, geschlossenen Reinbeständen für das Rehwild als Lebensraum deutlich attraktiver.

Neben der Ausstattung des Lebensraumes wird die Verfügbarkeit von Nahrung auch durch die vorkommende Konkur-

renz um diese beeinflusst. Je mehr Individuen mit gleichem Nahrungsspektrum bei begrenzter Verfügbarkeit in einem Lebensraum vorkommen, umso geringer ist die Ausbeute für jedes einzelne, was wiederum Auswirkungen auf das individuelle Körpergewicht haben kann.

Zu 3.:

Wissenschaftlich gesicherte Untersuchungen zum Vergleich der Entwicklung des Körpergewichtes von Rehwild bei künstlicher Fütterung, bei Verbesserung des Äsungsangebotes durch Anlage von Wildäckern oder bei Unterlassen der vorher genannten Maßnahmen in Freilandrevieren Bayerns sind nicht bekannt. Es bestehen lediglich Untersuchungen in einzelnen gegatterten Revierteilen, in denen die künstliche Zugabe verschiedener Futtermittel ausgewertet wurde.

Zu 4.:

Daten zu einer Erfolgsrechnung in Jagdrevieren werden in Bayern nicht erhoben. Eine zahlenmäßige Darstellung und Bewertung verschiedener Bewirtschaftungskonzepte in finanzieller Sicht kann daher nicht erfolgen.

Zu 5.:

Aufgrund der Umstellung der Betriebsbuchhaltung und Einführung eines neuen Forstlichen Rechnungs- und Informationssystems (FORIS) ab dem Jahr 2000 können lediglich Aussagen zu Ausgaben der Bayerischen Staatsforstverwaltung für Fütterungen und für die Anlage von Äsungsflächen für die Jahre 2000 bis 2005 erfolgen. Für das Jahr 2005 sind in den Kosten auch Aufwendungen der Bayerischen Staatsforsten ab dem 1. Juli 2005 enthalten. Über das Jahr 2000 hinausgehende Angaben können nur mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand aufbereitet werden, sodass hiervon abgesehen wurde. In den folgend aufgeführten Ausgaben (in Euro) für Fütterung und Anlage von Äsungsflächen sind Verwaltungskosten nicht enthalten:

| Jahr          | 2000    | 2001      | 2002    | 2003    | 2004    | 2005    |
|---------------|---------|-----------|---------|---------|---------|---------|
| Fütterung     | 658.285 | 650.116   | 558.034 | 505.415 | 424.310 | 172.530 |
| Äsungsflächen | 316.457 | 356.677   | 277.144 | 224.275 | 183.548 | 85.774  |
| Summe         | 674.742 | 1.006.793 | 835.178 | 729.690 | 607.858 | 258.304 |

Bei den Ausgaben für Fütterungen handelt es sich überwiegend um Maßnahmen zum Bau und Unterhalt von Rotwildfütterungen bzw. Wintergattern im Gebirgsraum. Fütterungen wurden ansonsten lediglich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in der jeweiligen Notzeit vor Ort vorgenommen.

Zu 6.:

Die Hege hat nach § 1 Abs. 2 BJagdG die Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie die Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen zum Ziel. Dabei muss die Hege so durchgeführt werden, dass Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere Wildschäden möglichst

vermieden werden. Insbesondere soll die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Schutz und die Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen des Wildes sind nach Art. 43 Abs. 1 BayJG Aufgabe des Revierinhabers, der im Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern durch Maßnahmen der Reviergestaltung und Äsungsverbesserung die Voraussetzung dafür schaffen soll, dass das Wild auch in der vegetationsarmen Zeit natürliche Äsung findet. In der Notzeit ist der Revierinhaber nach Art. 43 Abs. 3 BayJG verpflichtet, für eine angemessene Wildfütterung zu sorgen. Wird Schalenwild außerhalb der Notzeit gefüttert, handelt es sich um eine missbräuchliche Wildfütte-

rung nach § 23 a AVBayJG.

Bei der Zulassung von Fütterungen in der Notzeit geht es im Grundsatz darum, bei einer Gefährdung aufgrund anhaltender extremer Witterungsbedingungen, wie z. B. örtlich ungewöhnlich andauernde und hohe Schneelage und einer dadurch bedingten fehlenden natürlichen Äsung, das Überleben durchschnittlich konditionierter Stücke einer Population zu ermöglichen. Die Regelungen zur Notzeitfütterung von Schalenwild stellen in ihrer Zielsetzung nicht darauf ab, mittels etwaiger Fütterungskonzepte als präventive Maßnahme Wildschäden an Forstpflanzen zu verringern.

Im Übrigen ist die Annahme, durch Fütterung Wildschäden zu vermeiden oder zu verringern, wissenschaftlich fundiert bislang nicht eindeutig nachgewiesen und wird daher in der Fachwelt kontrovers diskutiert.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Initiativen der Staatsregierung zur Verbesserung der Wildlebensräume außerhalb des Waldes, weniger auf die Äsungs- als auf die Deckungsverbesserung zielen. Zudem wurde bei den Aktivitäten höchster Wert darauf gelegt, dass lebensraumverbessernde Maßnahmen keinesfalls als Ersatz für eine unzureichende Anpassung der Rehwildbestände an die Landeskultur betrachtet werden. Diesen Aspekt hat auch die von der Staatsregierung eingesetzte Arbeitsgruppe Wildlebensraumverbesserung immer deutlich herausgearbeitet und hervorgehoben, dass die von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen sowie die Bemühungen um die Akzeptanz der Grundeigentümer

nur unter der Voraussetzung erfolgreich sind, dass die Rehwildbestände ausreichend reguliert werden.

Zu 7.:

Grundsätzlich erscheint es möglich, durch künstliche Maßnahmen wie z. B. durch Ausbringen von zusätzlichen Futtermitteln Populationsdichten bei Wildtieren zu erreichen, die die natürliche Biotopkapazität des jeweiligen Lebensraumes überschreiten.

Nach § 1 Abs. 2 BJagdG hat die Hege allerdings die Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie die Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen zum Ziel. Dabei hat die Hege so zu erfolgen, dass Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere Wildschäden möglichst vermieden werden. Insbesondere soll die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Wie bereits erläutert, ist eine Wildfütterung nach § 23 a AV-BayJG dann missbräuchlich, wenn dadurch das Hegeziel des § 1 Abs. 2 BJagdG gefährdet ist. Dies ist in der Regel u. a. dann der Fall, wenn eine Fütterung außerhalb der Notzeit erfolgt. Mit diesen rechtlichen Vorgaben bestehen in Bayern sachdienliche Regelungen, die sowohl dem Interesse der Landeskultur als auch den Bedürfnissen der Wildtiere in ausreichendem Maße gerecht werden.